

Richtlinien zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 17.07.2023

Für die Anwendung der Rahmengebühren des Verwaltungskostenverzeichnisses der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen werden folgende Richtlinien erlassen:

Lfd. Nr.	Nr. Verwkost.-Verzeich.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
1	61	Baugenehmigung		
1.1	6111	im Falle der fiktiven Genehmigung des Bauantrages oder der Bauvoranfrage für die Eingangsbestätigung nach § 65 Abs. 2 Satz 1 HBO	nach Zeitaufwand	100 bis 145
1.2	614	für den Abbruch von baulichen Anlagen oder Teilen davon		
1.21	6141	mit mehr als 300 m ³ und bis 1.000 m ³ umbauten Raums		100 bis 220
1.3	615	für Aufschüttungen, Abgrabungen und Einrichtung von Lager-, Abstell- oder Ausstellungsplätzen	30 EUR Lager-, Abstell- oder Ausstellungsplätze je angefangene 100 m ² Aufschüttungen und Abgrabungen je angefangene 100 m ³	100 bis 3.550
1.4	616	Schließt die Baugenehmigung Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften ein oder wird eine solche Genehmigung mit der Baugenehmigung erteilt, werden Zuschläge erhoben für		

Lfd. Nr.	Nr. Verwkost.-Verzeich.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
1.41	6162	die denkmalschutzrechtliche Genehmigung	nach Zeitaufwand	45 bis 330
1.42	6163	die wasserrechtliche Genehmigung	errechnete Gebühr des FD	45 bis 715
1.43	6164	die immissionsschutzrechtliche Genehmigung	errechnete Gebühr des FD	45 bis 1.450
1.44	6165	Genehmigungen nach anderen Rechtsbereichen	errechnete Gebühr des FD	40 bis 720
1.5	618	Zurückweisung eines Bauantrages wegen Unvollständigkeit (§ 70 Abs. 2 HBO)	nach Zeitaufwand	100 bis 165
2	62	Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigung		
2.1	6213	Untersagung der Benutzung vor abschließender Fertigstellung des Gebäudes (§ 84 Abs. 7 Satz 3 HBO)	nach Zeitaufwand	100 bis 275
3	63	Gesonderte Baugenehmigung und Bauüberwachung einschließlich einmaliger Bauzustandsbesichtigung		
3.1	6333	Gebrauchsabnahme einschließlich erforderlicher Auflagen	10 EUR Zelte, Tribünen, Tragluftbauten je angefangene 100 m ² Übrige Anlagen (z. B. Fahrgeschäfte) Mindestsatz	50 bis 500
3.2	634	Baugenehmigung für Veränderung der Art der Nutzung baulicher Anlagen, ihrer Räume und Lagerplätze und für Wohnungsteilungen, wenn sie nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden sind	1 EUR je m ² 2 EUR je m ² bei Sonderbauten	100 bis 3.500
4	64	Sonstige Amtshandlungen		

Lfd. Nr.	Nr. Verwkost.-Verzeich.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
4.11	6413	Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 77 HBO) Zusätzlich können die dem Umfang der Teilbaugenehmigung entsprechenden Gebühren nach Nr. 611 bis 615 und 671 mit der Teilbaugenehmigung erhoben werden, die auf die endgültigen Gebühren anzurechnen sind.		100 bis 410
4.12	6415	Zulassen von Abweichungen nach § 73 HBO		100 bis 10 000
4.121			Grenz- und Gebäudeabstände (Abstandsflächen, Grenzabstandsflächen sowie Schutzabstände) 15 EUR je angefangene m ² Fläche	
4.122			Höhe der Aufenthalts- oder Arbeitsräume 50 EUR je angefangene 10 cm Unterschreitung	
4.123			Pflicht zur Errichtung einer Brandwand 5 EUR je m ² Wandfläche	
4.124			von anderen bauordnungsrechtlichen Regelungen	10 % des wirtschaftlichen Vorteils
4.125			wenn ein wirtschaftlicher Vorteil nicht zu ermitteln ist	nach Zeitaufwand

Lfd. Nr.	Nr. Verwkost.-Verzeich.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
4.13	64162	Zurückweisung einer Bauvoranfrage wegen Unvollständigkeit (§ 76 Abs. 2 i.V.m. § 70 Abs. 2 HBO)	nach Zeitaufwand	100 bis 165
4.14	643	Entgegennahme von Bauvorlagen, Beteiligung der Gemeinde, Prüfung und Mitteilung der Zulässigkeit des Baubeginns nach § 64 Abs. 3 HBO		100
4.15	6441	Teilungsgenehmigung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 HBO	nach Zeitaufwand	100 bis 2200
4.16	6443	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 7 HBO	nach Zeitaufwand	100 bis 145
4.17	645	Baulasten (§ 85 HBO)		
4.18	6451	Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung (einschließlich nachfolgender Eintragung oder Zurückweisung)	je einzelne Baulast oder andere Verpflichtung	100 bis 440
4.19	648	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz	70 EUR je Wohnungs- oder Teileigentum mit bis zu 2 Ausfertigungen für den Eigentümer (je Wohnungs- und Teileigentum) Zuschlag für jede weitere Ausfertigung 25 EUR	70 bis 360
4.2	64912	Anordnung einer Baueinstellung (§ 81 HBO)	nach Zeitaufwand	100 bis 3.500
4.3	64913	Nutzungsverbot oder Beseitigungsanordnung (§ 82 Abs. 1 HBO)	nach Zeitaufwand	100 bis 3.500

Lfd. Nr.	Nr. Verwkost.-Verzeich.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
4.4	64914	Aufforderung zur Durchführung eines erforderlichen Verfahrens oder zum Einreichen von Bauvorlagen (§ 82 Abs. 2 HBO)	nach Zeitaufwand	100 bis 1.400
4.5	64915	Baustellenversiegelung	nach Zeitaufwand	100 bis 1.400
4.6	64916	Anordnung zur Gefahrenabwehr	nach Zeitaufwand	100 bis 3.500
4.7	64917	sonstige Bauordnungsverfügungen	nach Zeitaufwand	100 bis 3.500
5	66	Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)		
5.1	6651	Gewährung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB	je Ausnahme	100 bis 1.500
5.2	6652	Befreiung von einer bauplanungsrechtlichen Vorschrift, auch von einer Festsetzung eines Bebauungsplanes	je Befreiung	100 bis 22.000
5.211			Mindestgröße von Baugrundstücken je angefangene m ² fehlende Fläche	wie unter Nr. 4.121
5.212			Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse je angefangene m ² Vollgeschossfläche	wie unter Nr. 4.121
5.213			Baulinien je angefangene m ² der Abweichung	wie unter Nr. 4.121
5.214			Baugrenzen je m ² Fläche der Überschreitung	wie unter Nr. 4.121
5.215			Art der baulichen Nutzung je angefangene m ² Geschossfläche der abweichenden Nutzung	wie unter Nr. 4.121
5.216			Maß der baulichen Nutzung je angefangene m ² Grund- oder Geschossfläche der über das zulässige Maß hinausreichende Fläche	wie unter Nr. 4.121

Lfd. Nr.	Nr. Verwkost.-Verzeich.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
5.217			Sockel-, Trauf-, Drempel und Firsthöhen 25 EUR je angefangene 10 cm Überschreitung	
5.218			Dachneigung 10 EUR je Grad der Abweichung	
5.219			offene Bauweise	150
5.220			Firstrichtung	100
5.221			Dachgauben 50 EUR je angefangene m ² senkrechte Ansichtsfläche	
5.222			Gestaltung der Baukörper oder Baumaterialien in Bebauungsplänen oder Ortssatzungen, soweit nicht bereits aufgeführt 50 EUR je Abweichung	
5.223			von anderen bauplanungsrechtlichen Vorschriften 10 % des wirtschaftlichen Vorteils	
5.2231			wenn ein wirtschaftlicher Vorteil nicht zu ermitteln ist nach Zeitaufwand	